

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach

Sitzungstermin: 12.10.2021
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gottfried Wawers	Ortsbürgermeister
-----------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Thomas Humble	1. Beigeordneter	
Herr Johann Klein		ab 19.16 Uhr TOP 3
Herr Karl-Hermann Schmitz		
Herr Christof Weber	Beigeordneter	
Herr Richard Welter		ab 19.45 Uhr TOP 3
Herr Rudolf Welter		

Verwaltung

Herr Heinz Weber	Protokollführung
------------------	------------------

Gäste

Herr Michael Schimper	Forstamtsleitung	bis 20.10 Uhr TOP 4
Herr Revierförster Thorsten Thelen	Revierförster	bis 20.10 Uhr TOP 4

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Duppach waren durch Einladung vom 1. Oktober 2021 auf Dienstag, den 12. Oktober 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Duppach 2022 - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
5. Neuanschaffung eines Rasentraktors
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Bauanträge / Bauvoranfragen
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Bauanträge / Bauvoranfrage
13. Informationen des Ortsbürgermeisters
14. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Duppach vom 7. September 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Die zwei anwesenden Einwohner stellen keine Fragen.

TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Duppach 2022 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3605/21/09-022

Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Ortsgemeinderat Duppach den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 102.701 € und Aufwendungen in Höhe von 90.920 € erwartet, sodass für 2022 das Ergebnis mit einem Positivsaldo von 11.781 € kalkuliert ist und damit im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Einnahmenüberhang erwartet werden kann.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Duppach den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 11.781,00 € zu erwartende Einnahmenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres eine Verbesserung der finanziellen Situation für die Ortsgemeinde Duppach dar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22 Vorlage: 1-3656/21/09-023

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Duppach hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Duppach muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

In der Ortsgemeinde Duppach kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2021/2022 erwerben:

- Brennholz am Weg: (lang / kurz) 5 Fm, 10 Fm oder 12 Fm zu **48,- € je Festmeter**; die Brennholzlose können Anteile einer anderen Laubholzart enthalten (vornehmlich Eiche). Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung reiner Buchenlose.
- Unaufgearbeitete Bäume und Fichten Käferholz:
Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall unterjährig bereitgestellt), im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von **7 € bis 22 €/Rm**
- Das Holz ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt. Die Höchstmenge je Haushalt beträgt 12 Fm/Jahr bzw. 17 Rm /Jahr.

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	48,00 €	5,5%	48,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	44,86 €	7%	48,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	48,00 €	7%	51,36 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden entsprechend Variante a) festgesetzt auf **50,00 € / fm** Langholz.

- Unaufgearbeitete Bäume – Laubholz und Fichten Käferholz:
Reine Interessenbekundung – (wird nur bei Anfall unterjährig bereitgestellt), im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Brutto-Preis von **9-24 € / Rm**.
- Die Höchstmenge zum Eigenverbrauch beträgt wie im vergangenen Jahr durch Ortsansässige **12 FM / Jahr** (Bestellmöglichkeit Polter von 5 FM, 10 FM oder 12 FM) bzw. **17 Rm / Jahr**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 5: Neuanschaffung eines Rasentraktors

Sachverhalt:

1. Angebot Bieter 1	18.076,10 €
John Deere Diesel Rasentraktor X950R mit 3 Zylinder Dieselmotor, 1.116 cm ³ Hubraum, Motorleistung 18,5 KW / 25,2 PS	
2. Angebot Hoffmann Landtechnik Gerolstein-Roth	16.400,00 €
„Profi“ Mähtrac Iseki SXG 323 Stage V mit 3 Zylinder Dieselmotor, 1.123 m ³ Hubraum, Motorleistung 14,1 KW / 19 PS	
3. Finanzierungsvorschlag:	16.400,00 €
abzgl. Spendeneingang beim SV Duppach	- 4.500,00 €
Zwischensumme:	11.900,00 €
Anteil Gemeinde:	5.950,00 €
Anteil Sportverein:	5.950,00 €

Beim Verkauf des alten Rasentraktors wird noch mit einem Verkaufserlös von ~ 1.000,00 € gerechnet.

Der Kostenvoranschlag zur Reparatur des alten Rasentraktors X540 (Neuanschaffung im Frühjahr 2010) beläuft sich auf 3.263,72 €. Der Mähwerkaushub ohne Funktion kann mit dem Getriebe zusammenhängen, kann aber leider wegen dem defekten Getriebe nicht geprüft werden.

Bisher eingegangen Rechnungen (Kostenaufteilung 50 % Gemeinde, 50 % SV Duppach:

Kostenvoranschlag Reparatur alter Rasentraktor X540:	126,16 €
Ausleihe des XR950 für 2 Monate (~ 27 Betriebsstunden):	800,00 €
Gesamtsumme:	926,16 €
Anteil Gemeinde:	463,08 €
Anteil Sportverein:	463,08 €

Beim Angebot Bieter 2 sollte auch noch mit Hoffmann-Landtechnik Kontakt aufgenommen werden, um noch evtl. Einsparmöglichkeiten zu prüfen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird der Ortsbürgermeister beauftragt, dann den Zuschlag an die Firma Hoffmann-Landtechnik, Gerolstein-Roth, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Enthaltung: 1

TOP 6: Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

TOP 7: Bauanträge / Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Es liegen keine Bauanträge / Bauvoranfragen vor.

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 45,7 v.H. entspricht 119.597,00 € (in 2020: 45,7 v.H. entspricht 115.584,00 €)
- Information über den eingegangenen Zuwendungsbescheid in Höhe von 18.000,00 € für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“.
- Termin Martinszug ist am Mittwoch, 10.11.2021 um 18.00 Uhr
Begleitung durch den MV Steffeln und die Feuerwehr
- Nikolausfeier 2021
Besprechung mit den Organisatorinnen über die Durchführung wie im letzten Jahr, oder eine Nikolausfeier wieder im DGH
- Ortsbürgermeister Wawers informierte über die weitere Vorgehensweise zum Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept
Das Planungsbüro Hömme befindet sich in der Ausarbeitungsphase. Hier fließen auch noch die Erkenntnisse aus dem Starkregen- und Hochwasserereignis mit ein. Wenn dies abgeschlossen ist, erfolgt eine Einwohnerversammlung. Dort werden die Ergebnisse vorgestellt.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Entfällt.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Gottfried Wawers

Gottfried Wawers
(Vorsitzender)

.....
gez. Heinz Weber

Heinz Weber
(Protokollführer)